



Nr. 9 Mai 2018

Keine Eintagsfliegen

Jürg Schärer

Wir haben einen langen Atem. Das zeigt Erwin Roos in seinem wohlrecherchierten Artikel, welcher Resultat einer langen Vorbereitungsarbeit ist. Wie schwer man es damit hat, zeigt sich auch darin, dass die Presse, wenn überhaupt, dann nur sehr lau und verklausuliert über solche Rechercharbeit berichtet; auch dann, wenn entsprechende Vorstösse von uns in den eidgenössischen Räten vorgebracht werden. Aber wie gesagt: Wir haben einen langen Atem.

Ebenso war die Resolution unserer Hauptversammlung vom Februar keine Eintagsfliege (vgl. [Februar-Nr.7](#)). Wir forderten darin die Aufnahme der Arbeit an der Fusion der Gemeinde Ostermundigen mit Bern angesichts der schwierigen Lage, in der sich unsere Gemeinde befindet. Das Rauschen im Blätterwald und die vielen Informellen Meinungsäusserungen aus Politik und Verwaltung haben gezeigt, dass wir den Nerv getroffen haben. Das genügt natürlich nicht. Unsere Fraktion hat einen diesbezüglichen Vorstoss im GGR eingereicht, ein etwas allgemeinerer Vorstoss der FDP liegt ebenfalls vor und einige Parteien im GGR werden uns unterstützen. Zudem arbeitet unsere entsprechende Arbeitsgruppe intensiv weiter an dieser für unsere Gemeinde lebenswichtigen Perspektive.

Wir halten den Topf am Kochen!

Steuergerechtigkeit in der Schweiz: eine Bestandesaufnahme (Teil 1)

Erwin Roos

Spricht man von Steuern, stehen in den Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern und auch Steuersätze zur Debatte. In den letzten Jahrzehnten wurden verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. In hohem Tempo wird das Ziel der **Steuerbefreiung für das Kapital** umgesetzt. Treibende Kräfte sind die bürgerlichen Parteien.

Massive Entlastung des Kapitals

respektive der Kapitalbesitzenden erfolgt durch:

- die Abschaffung der kantonalen Kapitalgewinnsteuern auf privaten Gewinnen mit Kapitalanlagen (z.B. bei einem Aktienverkauf)
- die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen
- die Halbierung der Kapitalsteuern
- die Senkung der Gewinnsteuern der Kapitalgesellschaften
- die Halbierung der Dividendenbesteuerung
- die Einführung des schrankenlosen Kapitaleinlageprinzips ohne flankierende Besteuerung der privaten Kapitalgewinne
- die Senkung der Vermögenssteuern
- die steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften etc.

Die Schweiz hat auf diese Weise eine „Spitzenposition“ im internationalen Steuerwettbewerb erreicht. Dies bestätigt die [Konjunkturforschungsstelle BAK](#).

Der grösste Abstimmungsbetrug in der Geschichte der Schweiz

geschah 2008 mit der Unternehmenssteuerreform (USR) II: Sie ist ein Milliarden-Steuer Geschenk an die reichsten Grossaktionäre. Und sie war und ist gerade **nicht** „vor allem eine Vorlage zugunsten der KMU“ – mit „Tausenden von Malern, Apothekern, Garagisten, Floristen, Metzgern ... und Landwirtschaftsbetrieben“ - wie sie vom damaligen Bundesrat mit den Herren Blocher (SVP) und Merz (FDP) angepriesen worden ist. Dank dem dabei eingeführten Kapitaleinlageprinzip ist es möglich, dass

die Unternehmen ihren Aktionären riesige Beträge aus den Kapitaleinlagereserven auszahlen, die von sämtlichen Steuern befreit sind.

Der Trick funktioniert so:

Wenn eine Aktiengesellschaft eine Aktie im Nennwert von 1 Franken für 40 Franken herausgibt, kann sie das ganze Aufgeld (genannt Agio) von 39 Franken steuerfrei ausschütten. Per Ende 2017 erreichten die bei der Eidg. Steuerverwaltung zur **steuerfreien Ausschüttung** zugelassenen Kapitaleinlagereserven die Summe von über **2'000 Milliarden Schweizer Franken**. Eine schwindelerregende Zahl! Es ist zu befürchten, dass ein Grossteil dieser Milliarden steuerfrei ins Ausland gelangt ist oder gelangen wird. Dazu gibt es keine öffentlichen Statistiken (wir kennen aber den Rinderbestand pro Gemeinde genauestens!!!)

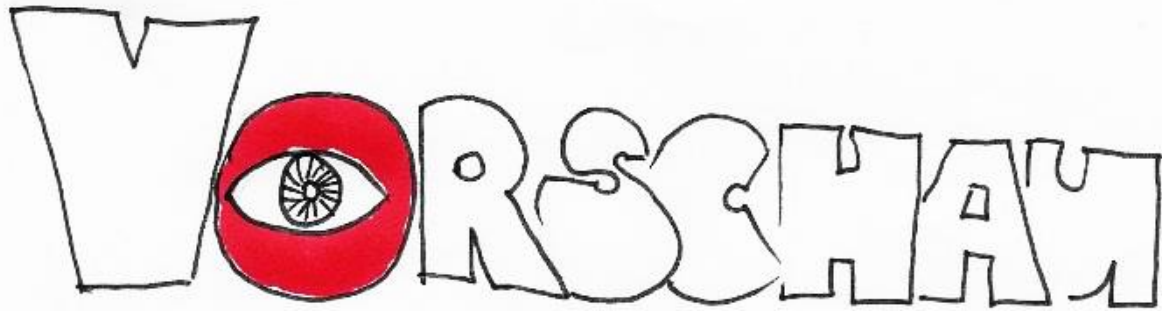
Zum Vergleich: die jährliche Wirtschaftsleistung (BSP) der gesamten Schweiz, getragen durch Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, betrug im Jahre 2016 659 Milliarden Fr., also rund ein Drittel der beim Bund angemeldeten Summe.

Im Abstimmungsbüchlein zur USR2 vom Februar 2008 war dazu keine Zahl genannt.

Die Unterbesteuerung der Aktionäre

in der Schweiz ist verfassungswidrig, da sie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Zwar kennen auch andere Länder das Kapitaleinlageprinzip, allerdings nur mit Schranken und in Kombination mit flankierenden Kapitalgewinnsteuern, die in der Schweiz fehlen.

Die Bürgerinnen und Bürger mit Lohnausweis wissen jetzt, warum schweizweit – auch im Kanton Bern – ein Sparprogramm das andere jagt! Eine Korrektur des Kapitaleinlageprinzips ist von hoher Dringlichkeit, auch um das Vertrauen in die Gesetzgebung wieder herzustellen. Auch im Interesse der nächsten Unternehmenssteuerreform (sie heisst Steuervorlage 17). Es ist zu hoffen, dass in dieser neuen Vorlage die Argumente der Abstimmungsgewinner der USR 2 (Abstimmung vom Februar 17) aufgenommen werden. Die Eidg. Räte beraten die Vorlage diesen Sommer im Detail.



9. Juni 2018

Streetfoodfestival 14h00 - 22h00, Schulanlage Bernstrasse

14h00 - 19h00: SP-Stand (nach wie vor HelferInnen gesucht!! Anmeldung bei Annelies Kohler, annelies.kohler@bluewin.ch, Mobile: 079 585 22 54)

18. Juni 2018

**Gemeinsame Mitgliederversammlung der SP-Sektionen Bern, Köniz, Muri-Gümligen, Ostermundigen und Zollikofen, 19h30, Kirchgemein-
desaal Melchenbühl, Gümligen**

Die Einladung kann [hier](#) gefunden und studiert werden.

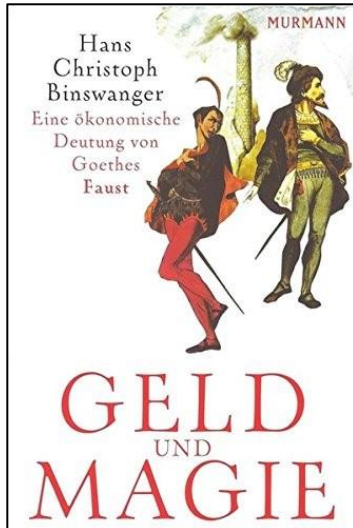
20. Juni 2018

Sektionsversammlung 19h30, Tell, Ostermundigen

Regierungsrat Christoph Ammann spricht über Entwicklungsperspektiven von Agglomerationsgemeinden

Das Buch des Monats

Hans Christoph Binswanger, Geld und Magie. Eine ökonomische Deutung von Goethes Faust, Stuttgart 1985/ND Hamburg 2010 (168 S.)



Beim Kochen entsteht aus lauter bitteren Zutaten selten etwas Süßes. Beim Schreiben ist es anscheinend anders. Das jedenfalls lehrt das Buch „Geld und Magie“ von Hans Christoph Binswanger (1929-2018), dem grossen Schweizer Ökonomen, der anfangs Jahr gestorben ist.

Das Buch beschäftigt sich mit dem 2. Teil von Goethes Faust, einem bekannterweise völlig dunklen Text, der wohl deswegen so unlesbar ist, weil die Alchemie als Technik der Goldherstellung durch das ganze Drama geistert.

Binswanger nun liest Goethes alchemistisches Werk als Ökonom, der auf Fragen rund um Geld, Geldwert und Geldschöpfung spezialisiert ist. Und so entsteht plötzlich aus drei rätselhaften und unverdaulichen Ingredienzen - Faust II, Alchemie und Geldtheorie - ein glasklares und eingängig geschriebenes Büchlein, das eine breite Leserschaft fesseln kann:

- Wer literarisch interessiert ist, wird es nämlich als einfache Einführung in Goethes Faust lesen und zugleich Goethe als Weimarer Politiker und Wirtschaftsberater kennenlernen,
- wer zur Esoterik neigt oder aber ihr gänzlich abgeneigt ist, wird auf knappstem Raum einen klugen und daher nachvollziehbaren Überblick über die Alchemie erhalten, die nicht einfach als absurde, goldgeile Magie erscheint, sondern als ökonomisch cleverer Versuch einer schnellen Produktion von Reichtum, und
- wer ökonomisch interessiert ist, wird staunen, wie wenig er bisher vom Geld und seiner Entstehung gewusst hatte.

Das Buch ist zwar über 30jährig, aber lesenswert ist es nach wie vor - nicht nur im Vorfeld der Abstimmung über die Vollgeld-Initiative (an der Binswanger massgeblich beteiligt war*).

* Binswangers diesbezüglicher Beitrag, *„Finanz- und Umweltkrise sind ohne Währungs- und Geldreform nicht lösbar“* ist nicht nur eine Kürzest-Einführung in die Geldtheorie, sondern zeigt auch präzis auf, wieso die Vollgeldreform die einzige Möglichkeit ist, eine Wirtschaftsordnung zu denken, die nicht auf grenzenloses Wachstum angewiesen ist. Der Aufsatz ist abgedruckt im 84-seitigen Büchlein „Die Vollgeldreform“ Solothurn ⁴2015, das für 12.50 Fr. über <https://www.vollgeld-initiative.ch/buecher-und-links/> bezogen werden kann.



Pierre Casetti